

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 22.08.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00913/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
32 04131	FD Ordnung Fachdienstleiter(in) 32	E 13 TVöD
37 07805, 07981 166351 03690 06354	FD Feuerwehr und Rettungsdienst Notfallsanitäter(in) Sachbearbeiter(in) KatSchutz Pädagog(e/in) RD-Schule Praxisanleiter/in RD-Schule	E N TVöD E 10 TVöD* E 11 TVöD E 9b TVöD
41 01402 01422	Kulturbüro SB Verwaltung/Haushalt VHS (0,74 VZÄ) Musikpädagoge(in), Fachbereichsleitung	E 8 TVöD E 9b TVöD
49 neu	FD Jugend Psychologe(in) im CHH	E 14 TVöD*

*die Stellen SB KatSchutz und Psychologe(in) unterliegen aktuell dem Bewertungsverfahren; die angegebene Bewertung entspricht dem Bewertungsvorschlag

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Ordnung (32)

Zum 01.04.2024 geht die Fachdienstleiterin 32 in den Ruhestand. Neben den Leitungstätigkeiten für die nachgeordneten Fachgruppen 32.1 (Ordnungsbehördliche Angelegenheiten) und 32.2 (Gewerbeangelegenheiten) sind besonders wichtige und schwierige ordnungsrechtliche Einzelaufgaben an die Stelle 04131 angebunden. Hinzu kommt die Verantwortung für das Veranstaltungsmanagement, welches auf zwei direkt untergeordneten Stellen wahrgenommen wird.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Stellen 07805 und 07981 sind in der Fachgruppe 37.2 Operativer Dienst als Notfallsanitäter(innen) verortet und im Stellenplan mit der Entgeltgruppe N TVöD ausgewiesen. Sie werden auf Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch die bisherigen Stelleninhaber vakant, da diese eine weitere Ausbildung anschließen möchten. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes, insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsetzfahrzeuge mit qualifizierten Notfallsanitäter(innen), ist eine Nachbesetzung der vakanten Stellen zwingend erforderlich.

Die Stelle 166351 Sachbearbeiter(in) Katastrophenschutz ist in der Fachgruppe 37.5 Einsatzorganisation verortet und mit der A 11 LBesG im Stellenplan 2024 neu ausgewiesen. Die Aufgabe umfasst die Verwaltung der Katastrophenschutzeinheiten bei der Schweriner Feuerwehr und beim DRK-Kreisverband Schwerin e.V.. Weiterhin werden die Erstellung und Pflege des Katastrophenabwehrplanes sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten des Kommunalen Krisenmanagements für die LH Schwerin wahrgenommen (u.a. für den Führungsstab). Dauerhafte Schwierigkeiten in der Besetzung von Stellen mit feuerwehrtechnischen Bediensteten der Laufbahngruppe 2.1 im Bereich des Tages- und Mischdienstes erfordern, unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellenprofile, eine Öffnung für tariflich Beschäftigte mit entsprechend einschlägigem Hochschulstudium. Die Stelle befindet sich aktuell im Bewertungsverfahren mit dem Bewertungsvorschlag E 10 TVöD. Um eine Besetzung zum 01.01.2024 zu ermöglichen, soll die Stelle, aufgrund möglicher Kündigungsfristen, frühzeitig ausgeschrieben werden.

Die Stelle 03690 Pädagoge/in Rettungsdienstschule ist mit der E11 TVöD im Stellenplan ausgewiesen. Die aktuelle Stelleninhaberin hat das Arbeitsverhältnis zum 30.09.2023 fristgerecht gekündigt, sodass die Stelle nachzubesetzen ist. Auf der Stelle werden die Vorbereitung und die Durchführung von Unterrichten und Prüfungen - insbesondere für angehende Notfallsanitäter(innen) - sowie die organisatorische Unterstützung des Schulbetriebs ausgeführt. Die Stelle soll aufgrund der besonderen Anforderungen zugleich intern und extern ausgeschrieben werden.

Hinweis zur aktuellen Situation:

Die Ausnahmegenehmigung für die Landeshauptstadt Schwerin, als staatlich anerkannte Rettungsdienstschule für die Ausbildung von Notfallsanitäter(innen) zu agieren, läuft mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 aus. Ab diesem Zeitpunkt (01.09.2024) wird die Notfallsanitäterausbildung in Trägerschaft des Landes über die GESO Schwerin (Regionales Berufliches Bildungszentrum - Gesundheit und Sozialwesen) weitergeführt. Ein pauschales Übernahmeangebot des Landes für die Mitarbeiter(innen) der Rettungsdienstschule besteht. Konkrete Vereinbarungen bzw. Übernahmeverträge gibt es

bis dato noch nicht.

Perspektive:

Es ist seitens des FD 37 beabsichtigt, die bestehende Rettungsdienstschule ohne den Ausbildungsauftrag mit folgenden Fort- und Weiterbildungsformaten ab dem 01.09.2024 fortzuführen: Rettungssanitäterausbildung, Rettungsdienstfortbildung für alle Mitarbeiter(innen) des Schweriner Rettungsdienstes bei der Berufsfeuerwehr, Kurse in der Praxisanleiterfortbildung, taktische Fortbildungen im Rettungsdienst. Diese Weiter- und Fortbildungen sind für das Personal des FD 37 zum großen Teil gesetzlich zwingend und turnusmäßig vorgegeben. Zum diesbezüglichen Personalbedarf bzw. den Kosten liegt aktuell noch kein konkretes Konzept für die künftige Rettungsdienstschule vor.

Die Stelle 06354 Praxisanleiter(in) Rettungsdienstschule ist mit der E 9b TVöD im Stellenplan ausgewiesen. Die aktuelle Stelleninhaberin hat das Arbeitsverhältnis zum 31.12.2023 fristgerecht gekündigt, sodass die Stelle ab dem 01.01.2024 vakant ist. Auf der Stelle werden die Durchführung von Praxistrainings, fachpraktischem Unterricht und der organisatorischen Unterstützung des Schulbetriebs ausgeführt. Die Aufgabe dieser Stelle wäre von der Übernahme an die GESO ebenfalls betroffen. Ein weiterer Einsatz innerhalb des FD 37 ist jedoch ebenfalls möglich.

Kulturbüro (41)

Zum 01.01.2024 wird die Stelle 01402 durch Renteneintritt der Stelleninhaberin vakant. In diesem Zusammenhang werden Aufgaben mit einem zeitlichen Umfang von 10 Wochenarbeitsstunden von der Stelle herausgelöst, wodurch sich der Stellenumfang von 1,0 VZÄ (39 h/Woche) auf 0,74 VZÄ (29 h/Woche) verringert. An der Stelle verbleibt die Finanzplanung sowie die Haushaltsbewirtschaftung für die VHS und die Sternwarte. Die von der Stelle herausgelösten Aufgaben (Koordinierung der Bildungsangebote und Veranstaltungen sowie sonstige administrative Aufgaben der Sternwarte) werden voraussichtlich weiterhin durch die ausscheidende Stelleninhaberin in einer Beschäftigung auf Stundenbasis wahrgenommen. Für den Fall einer erfolglosen internen Wiederbesetzung ist ein externes Auswahlverfahren erforderlich.

Die Stelle 01422 wird aufgrund Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Stelleninhaber zum 01.10.2023 vakant. Es handelt sich hier um die Leiterstelle des Fachbereiches II (Tasteninstrumente/ Gesang) im Konservatorium. Um die laufenden Verträge mit den Musikschülerinnen und Musikschülern erfüllen zu können, bedarf es einer umgehenden Wiederbesetzung der Stelle. Das Aufgabenprofil bedingt ein abgeschlossenes Musikstudium, weshalb ein externes Wiederbesetzungsverfahren erforderlich ist.

FD Jugend (49)

Das Childhood-Haus (CHH) wurde bis zum 30.06.2023 über externe Mittel gefördert. Seit dem 01.07.2023 finanzieren die LK NWM, LUP, das Land MV und die LHS das CHH anteilig. Im Zuge der Evaluation der bisherigen Tätigkeit wurde deutlich, dass die Einrichtung einer 0,5 VZÄ Psycholog(e/in) notwendig ist. Diese Stelle soll nun - nach Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarungen und Sicherstellung der Finanzierung – durch eine externe Ausschreibung besetzt werden.

2. Notwendigkeit

FD Ordnung (32)

Die Notwendigkeit der Nachbesetzung begründet sich aus den Aufgaben des Fachdienstes Ordnung, welche überwiegend Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises darstellen.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Besetzung der vorgenannten Stellen ist zur Fortführung der bestehenden gesetzlichen Pflichtaufgaben dringend geboten.

Kulturbüro (41)

Eine Wiederbesetzung der Stellen ist einerseits für den Weiterbetrieb der Sternwarte und andererseits zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsangebotes am Konservatorium erforderlich.

FD Jugend (49)

Um den kompetenten und zielgerichteten Umgang mit der besonders sensiblen Personengruppe (Kinder mit Gewalterfahrung, Angehörige, weitere Betroffene) des CHH sicherzustellen, muss die Professionalität einer Psychologin/ eines Psychologen vorgehalten werden.

3. Alternativen

FD Ordnung (32)

Bei Nichtbesetzung der Stelle der Fachdienstleitung Ordnung kann die Aufgabenerfüllung des Fachdienstes mangels Koordinierung durch eine Leitung nicht vollumfänglich gewährleistet werden.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Interne Bewerber*innen stehen aufgrund der spezifischen fachlichen Anforderungen nicht zur Verfügung. Es ist bereits eine externe Dauerausschreibung für die Berufsgruppe Notfallsanitäter(innen) etabliert.

Kulturbüro (41)

Das Bildungsangebot der Sternwarte könnte nicht aufrechterhalten werden. Vertraglich vereinbarte Unterrichtsstunden am Konservatorium können nicht abgedeckt werden.

FD Jugend (49)

Alternativ kann der Bedarf über Honorarvergütungen gedeckt werden. Aufgrund der hohen Auslastung der ortsansässigen Psychologen kann hier jedoch der Bedarf nicht flexibel genug gedeckt werden.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten*
04134	Fachdienstleiter(in) 32	85.500,00 € (2024)
07805, 07981	Notfallsanitäter(in)	59.200,00 € (2023)
166351	Sachbearbeiter(in) KatSchutz	72.900,00 € (2024)
03690	Pädagog(e/in) RD-Schule	72.800,00 € (2023)
06354	Praxisanleiter/in RD-Schule	63.900,00 € (2024)
01422	Musikpädagog(e/in)	60.500,00 € (2023)
01402	SB Verw./ Haushalt VHS (0,74 VZÄ)	43.700,00 € (2024)
neu	Psycholog(e/in) (0,5 VZÄ)	42.800,00 € (2023)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister